



Der Magistrat · Markt 1 · 64823 Groß-Umstadt

Piratenpartei Darmstadt/DA-DI/ODW
Herrn Michael Palm
Momarter Str. 8
64732 Bad König

3.0 Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter: Christine Claar
Direktwahl: (06078) 781-155
E-Mail: christine.claar@gross-umstadt.de
Verwaltungsgebäude: ehem. Amtsgericht, Georg-August-Zinn-Str. 44
Raum: 1.15
Aktenzeichen: 321-120-
Datum: 7. April 2014

Für die Aufstellung verantwortlich:

Michael Palm, Momarter Str. 8, 64732 Bad König, michael.palm@piratenpartei-hessen.de

Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren

hier: Plakatierung anl. der Europawahl am 25.05.2014

Ihr Antrag vom: 02.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezug nehmend auf unser Schreiben vom 17.03.2014 und auf Ihren o. a. Antrag erteilen wir Ihnen gem. § 5 der Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren und die zur Europawahl am 25.05.2014 beschlossenen Richtlinien zur Wahlwerbung in der Stadt Groß-Umstadt die

erlaubnisfreie Sondernutzung

zur Aufstellung von **40 Plakatständern (einseitig)** im Stadtgebiet Groß-Umstadt und Stadtteilen.

Die Plakate können ab 14.04.2014 aufgestellt werden und sind bis 01.06.2014 abzuräumen!

Die Standorte der Plakate können von Ihnen unter strengster Einhaltung der Auflagen frei gewählt werden!

Auflagen und Bedingungen:

1. Die Werbeträger sind so anzubringen, dass deren Befestigung verkehrssicher und ohne Beschädigung der Befestigungsstelle erfolgt. Einlassungen in den Boden mittels sogenannter Steckplakate wird nicht gestattet.
2. Das Bekleben von technischen Anlagen der Stadt sowie städtischen Gebäudeflächen jeglicher Art ist untersagt.
3. Ausgenommen sind folgende Bereiche:
 - Carlo-Mierendorff-Straße
 - Realschulstraße / Einmündung Fitzweg
 - Obere Marktstraße / Untere Marktstraße
 - Gesamter Marktplatz
 - Gg.-Aug.-Zinn-Straße ab Kreuzung Carlo-Mierendorff-Str. bis Einmündung Wallstraße
 - in und um einen Kreisel und jeweils 20 m vor einem Kreisel

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE49 5001 0060 0013 4466 03

Sparkasse Dieburg IBAN: DE92 5085 2651 0013 0005 26

Volksbank Odenwald eG IBAN: DE45 5086 3513 0002 5013 17

Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000094857

USt-Ident.-Nr.: DE111608915 Steuer-Nr.: 007 226 00599

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1DIE

BIC: GENODE51MIC

Gerichtsstand: Darmstadt

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (06078) 781-0

Fax: (06078) 781-151

<http://www.gross-umstadt.de>



- im unmittelbaren Bereich einer Ampelanlage
- Pfälzer Gasse
- Curtigasse
- Rodensteiner Straße
- Schulstraße (zwischen Realschulstraße und Curtigasse)
- Hanauer Gasse
- Am Darmstädter Schloß

Bei der Aufstellung der Plakate ist Folgendes zu beachten:

- nicht an, auf oder unter Verkehrszeichen, Ampeln, Überquerungshilfen, Verkehrsinseln und auf Kreiseln
- nicht an den Ständern und Masten für die Werbebanner (Höchster Straße Höhe Autohaus Schütz + Georg-August-Zinn-Straße Höhe Port. Club)
- Freihalten des Sichtdreiecks bei Einmündungen und Ausfahrten
- nicht an Wertstoffcontainern, Versorgungskästen, Buswartehäuschen
- nicht an Straßenbäumen

Gebührenfestsetzung:

Die Erlaubnis wird gem. § 17 HVwKostG gebührenfrei erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt, Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, gewahrt.

Anträge für Plakatierungsgenehmigungen können von Ihnen in Zukunft auch per E-Mail gestellt werden, unter folgenden Adressen:

s.mayer@gross-umstadt.de

c.claar@gross-umstadt.de

tanja.keil@gross-umstadt.de

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Claar, Amtsrätin

